Posener Zeitung.

№ 171. Mittwoch den 26. Juli. 1848.

In der Bekanntmachung des Königl. Kommissarius, General der Infanterie, Herrn v. Pfuel Excellenz vom 30. Mai c., ist der Königl. Kammerherr Graf Heliodor Skorzewski zu Prochnowo als Theilnehmer an der Insurrektion und namentlich als Organisator en chef des Chodziesener Kreises bezeichnet. Die dieserhalb angestellten näheren Ermittelungen haben jedoch ergeben, daß obige Angabe auf einen Irrthum beruht und daß der Graf Skorzewski an den insurrectionellen Bewegungen in der Provinz in keiner Weise sich betheiligt hat. Derselbe hat sich vielmehr schon Ende März, um dem vereinigten Landtage beizuwohnen, nach Berlin begeben und hat während der Dauer der Unruhen die Provinz nicht wieder betreten. Ich halte mich verpflichtet, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Posen, den 24. Juli 1848.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. v. Beurmann.

Inland.

Berlin, den 24. Juli. Se. Majestät der König haben am 21. d. im Schlosse Sanssouci dem bisherigen Großherzoglich Hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager, dem General-Major Freiherrn von Schäffer-Bernstein, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das ihm zugegangene Abberufungs-Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kanzlei-Rath Friedrich in Berlin, dem Pfarrer Barsch zu Schönwalde, Kreis Frankenstein, und dem Steuer-Einnehmer Rhein zu Neuzelle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Plantagenwärter Bientz zu Großbruch, im Regierungs-Bezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath Reuter zu Insterburg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Tilsit; an die Stelle des bisherigen Preußischen Konsuls J. C. Lang in Philadelphia, welcher auf sein Gesuch entlassen worden, den Kaufmann G. H. Mecke zum Konsul daselbst zu ernennen, und die auf den Landschafts-Deputirten Fisch auf Lipie gefallene Wahl zum Direktor des landschaftlichen Departements-Kollegiums zu Bromberg zu bestätigen.

Der Staats-Minister Camphausen, ist von Köln hier angekommen.

Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Küstner, ist nach Kissingen abgereist.

Posen, den 24. Juli.

III.

Die Aufgabe unsrer Parteien. Der am schärfsten hervortretende Gegensatz der Parteien ist der zwischen der monarchischen und republikanischen. Die monarchische ist constitutionell; aber die Verdächtigungssucht der andern Seite wirft ihr absolutistische Sympathien vor. Sie hat, wenn auch kein Recht, so doch einen Anlaß dazu in der einfachen Thatsache, daß die wahren Absolutisten plötzlich von der Oberfläche des Tages verschwunden sind, kein Mensch weiß wohin — und doch gab es dereinst entschlossene Männer unter ihnen! und doch wird der Egoismus, der bisher die Gesetze des absoluten Königthums diktirte, die plötzlich Verstummten sicher nicht für ewig schweigen lassen. Aber wo sind sie in diesem Augenblicke? Haben sie es alle gemacht, wie jener hallische Universitäts-Curator, der sonst mit einem weit über seine Instruktionen hinausgehenden Eifer Jeden, der eine freie politische Meinung zu haben wagte, zu verdächtigen, oder, wo es ihm möglich, aus seiner ganzen Laufbahn zu drängen wußte, dem jede buntfarbige Mütze eines unschuldigen Studenten, wenn das hochverrätherische Schwarz-roth-gold sich daran wittern ließ, ein hinreichender Grund für die peinlichste Inquisition war — und, als die erste Nachricht von den Ereignissen der Märznacht anlangte, mit der äußersten Zuvorkommenheit der Studentenschaft eine dreifarbige Fahne als Geschenk überreichte? Oder wie jener Geheimrath, vormals die Seele alles hierarchischen Treibens im seligen Eichhornschen Ministerium, der nun mit der allerliberalsten Miene seinen Dienst in der neuen Ordnung der Dinge versieht und das heilige Haupt klug mit der Bürgerwehrmütze bedeckt? — Gewiß, der Gedanke liegt nahe, daß die alten Erbfeinde aller politischen Freiheit gegenwärtig ihren Platz auf den geräumigen Sitzen der Partei genommen haben, die unter dem gemeinsamen Namen der Constitutionellen in der That wahre Freunde der Freiheit neben den Dienern der entschiedensten Unfreiheit oder doch der unentschlossensten Halbheit in sich schließt. Wohl thut es Noth, daß diese Partei sich der idealen Forderungen unsrer Tage bewußt werde! Man vermißt mit Grund in den Reihen der Rechten jene energische Kraft, die, weil von Begeisterung für ein großes Werk beseelt, niemals den Glauben an die Möglichkeit und Nothwendigkeit wahrer Volksfreiheit verleugnet. Man spürt noch zu sehr den romantischen Duft jener mittelalterlichen Souveränetätsideen, die jetzt auch in der constitutionellen Monarchie noch das Königthum „von Gottes Gnaden" und die mystischen Ideen einer forterbenden Fürstenheiligkeit retten möchten.

Aber andrerseits verläßt die constitutionelle Partei auch den historischen Boden; sie erklärt, weil sie mit Hülfe scholastischer Dialektik in dem künstlichen Gegensatze der constitutionellen Staatsgewalten ein unübertreffliches Meisterwerk verehrt, die constitutionelle Monarchie als die absolute Staatsform; jeden weitern historischen Fortschritt, jede Aenderung des Volkswillens und der Volksmeinung abschneidend. Die Zeit aber hat ein Recht, von dieser Partei zu fordern, daß sie nicht da wieder neue Dogmen aufstelle, wo das einzige Dogma die Freiheit sein darf. Niemand hat Grund, sie zu verdächtigen, wenn sie der staatlichen Einheit wegen an den monarchischen Formen festhält: aber sie zeige uns durch ihre ganze Haltung, daß ihr die Monarchie nur die Form, die Demokratie aber das Wesen ist. — Dies ist Aufgabe des Constitutionalismus: nur wenn er energisch dem Geiste der Neuzeit huldigt, und wenn seine bisherige Halbheit (wie sie besonders in Berlin schroff hervorgetreten) in planmäßiges entschiedenes Wirken für die wahre Freiheit des Volkes übergeht, ohne daß er in unselbstständiger Nachahmung historischer Gestaltungen sich festgebannt hält, oder auch ohne seine Grundsätze dem ewigen Wechsel der Geschichte entrücken zu wollen: nur dann wird er die ehrenvolle Stelle einnehmen, die ihm unter den Parteien der Gegenwart gebührt und dem Gegner die Waffe ganz aus der Hand schlagen können, die dieser noch immer in dem Stichworte „Reaction" wider ihn führt.

Aber nun treten wir hinüber in das Lager der Republikaner, die sich gesammelt haben unter einem historisch geweihten, großen Namen und das Größte jetzt meinen vollbringen zu können. Aber waren die Vorwürfe schwer, die dem Constitutionalismus gemacht werden, so ist doch der Tadel gegen den Republikanismus ein noch allgemeinerer. Zwar kommt es uns nicht in den Sinn, die Berechtigung dieser Partei selbst in Frage stellen zu wollen. Sie ist jedenfalls in der modernen Staatsentwickelnug die vorwärts treibende Macht und wir mögen auch an eine Zukunft glauben, in der man die Republik nicht mehr als ein leeres, sondern als ein volles und wahres Ideal ansehen wird. Aber um so unumwundener müssen wir von den gegenwärtigen Vertretern dieser Richtung ein Gleiches verlangen, als von denen der entgegengesetzten. Wir verlangen den Glauben an die Allmacht der wahren Freiheit, wir verlangen tiefe, echte Begeisterung von ihnen. Aber es giebt nichts, das so direkt der Begeisterung widerspräche, wie der Fanatismus und kein Mittel ist der Freiheit unwürdiger, als das der Gewalt. Die Despoten der Anarchie sind um nichts besser, als die des Absolutismus — beide geben das Prinzip der Freiheit auf, die nimmermehr Willkür, sondern einzig durch Ueberzeugung geleitete Entwickelung ist. Es wird unsres Beweises nicht bedürfen, daß uns Geschehenes vollauf berechtigt, gerade dieser Partei die Worte aus der großartigen Rede eines ihrer bedeutendsten Wortführer zuzurufen: „wer sein Prinzip aufgiebt, giebt seine Seele auf, und wehe ihm, wenn er es thut!"

Und nicht minder müssen wir von dieser Partei fordern, daß sie sich auf dem Boden der historischen Wirklichkeit halte. Es ist unsres Volkes edelste Eigenthümlichkeit, in den innerlichen Mächten des Gemüthes einen Schutz gegen jenen Hochmuth der Theorie zu haben, der von Volk und Vaterland nichts mehr wissen will: aber wer seiner Nation die Geburten seines Hirns aufdringen will, auch wenn ihr innerstes Wesen dem widerstrebt, der verleugnet jenen Charakter. Die historische Entwickelung kennt keine Schranken und es ist mehr als thöricht, gegen ihre Gesetze von der Gegenwart erzwingen zu wollen, was der Zukunft vorbehalten bleiben muß, weil das Volk es jetzt noch nicht als wahr anerkannt hat. Der Wille des Volks mag entscheiden. Nur wenn dieß ohne Einschränkung geschieht, ist eine Reaction unmöglich. Wir sind dann der Freiheit sicher und zwar einer Freiheit, die alle großen Gestaltungen unsrer Vergangenheit unverloren in sich trägt; während sonst die Zukunft uns die Vergangenheit zurückwünschen lassen könnte.

Also auch von den Republikanern müssen wir eine andre Stellung verlangen, als sie bisher gehabt haben. Daß ihr Prinzip ein wahres sei, können sie nicht besser beweisen, als indem sie fortwährend sich an das in der befreiten Nation wirklich Existirende und Lebendige anknüpfen; denn ein Ideal, das dem Bildungszustande eines selbstbewußten Volkes schlechthin widerspräche, wäre die Geburt von Sophismen, nicht das Erzeugniß ewig wahrer Gedanken. Aber es giebt kein größeres Gesetz in dieser Zeit, als unbedingt zu handeln nach dem, was die Freiheit, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, „ohne Rücksicht," mit Gagern zu reden, „auf Sophismen, die Manchen als Prinzipien gelten."

---

* Posen, den 25. Juli. Die Verfechter des konstitutionellen Systems müssen es oft zu hören bekommen, daß die Idee, für die sie auftreten, auch eben ein bloßes Kind der Zeit sei, vergänglich wie sie, ohne auf absolute Geltung Anspruch machen zu können. In dem vorstehenden Artikel, welcher mit Umsicht und Klarheit die Stellung und Aufgabe der Parteien beleuchtet, wird ebenfalls beiläufig von einem konstitutionellen Dogma gesprochen, das sich gegen den historischen Fortschritt, gegen die Zulassung anderer Principien sperre und verschließe. Einverstanden mit der Gesamttendenz des Artikels erlauben wir uns zu dieser beiläufigen Bemerkung ein flüchtiges Nachwort.

Wir kommentiren das unverbrüchliche Festhalten an der Idee des konstitutionellen Königthums nicht als ein blindes Anklammern an einen überlieferten Glaubenssatz, sondern als ein besonnenes Einstehen für ein reiflich erwogenes, nach allen Seiten hin geprüftes Prinzip, dessen Unveränderlichkeit wir unbeschadet dem historischen Fortschritt deshalb zu proklamiren wagen, weil wir als Grundlage desselben die ewig unveränderliche Menschennatur erkannt haben. Weil uns die Gefährlichkeit des Parteikampfes im Ringen nach der höchsten, menschlichen Ehrenstelle aus unläugbarer Erfahrung vor Augen schwebt, verlangen wir ein erbliches Oberhaupt. Wir nehmen für dasselbe ferner die Unverantwortlichkeit in Anspruch, damit neben der kritischen Verdächtigungssucht, neben dem lauernden Aufpassen, das alle unsere Sinne zu umstricken und zu verbittern droht, auch die entgegengesetzte Regung Platz greifen könne, ohne welche unser ganzes geistiges Leben sich zur Misanthropie verzerren würde. Wir und mit uns Tausende aus dem Volke, sind schwach genug des Aufblicks zu einer reinen, fleckenlosen Persönlichkeit zu bedürfen, die inmitten der selbstsüchtigen Parteiumtriebe von jedem Unrecht, von jeder Mitschuld frei dastehe, ein festes Wahrzeichen, um das vertrauungsvolle Hingebung sich anzuranken im Stande wäre. Und weil die naturwüchsige Wirklichkeit nur selten oder gar nicht einen solchen idealen Träger der Volksliebe aus sich erzeugen würde, so wollen wir — und wäre es auch nur Illusion — eine solche Illusion uns mit planmäßigem Bewußtsein erschaffen, eine Stellung gründen, deren heitere Athmosphäre es unmöglich macht trüber, persönlicher Leidenschaft den Zügel schießen zu lassen und dadurch dem Angriff, dem Haß der Parteien zu verfallen.

Das konstitutionelle Königthum gilt uns als ein solches Postament, auf dem wir das populaire Symbol der Selbstverherrlichung des souverainen Volkes in persönlicher Gestalt aufgepflanzt zu sehen verlangen. Der Brennpunkt der volksthümlichen Sympathien, der künftige König, muß für diesen seinen — freilich mehr passiven als activen — Beruf unter den Augen der das Volk vertretenden Organe erzogen werden, und es ergiebt sich aus diesem Grunde aufs Neue die Erblichkeit als nothwendiges Attribut des konstitutionellen Königthums. Durch die unter den nöthigen Garantieen angeordnete Erblichkeit der fürstlichen Würde schlingt sich in ununterbrochenem Zusammenhang von Geschlecht zu Geschlecht ein beschwichtigendes Moment, das in die ruhelose Aufgeregtheit hartköpfiger Parteikämpfe dämpfend und besänftigend miteinfließt, da in der gemeinschaftlichen Beziehung zu diesem Centrum der Volksneigung, die in den einzelnen Lebensfragen auseinanderstrebenden Richtungen sich doch wieder begegnen. Wenn wir daher in der augenblicklichen Uebergangsperiode für die Fürsten in ihrer zufälligen Persönlichkeit keine besondere Vorliebe hegen können, so wollen und dürfen wir darum doch die Idee des in angedeuteter Weise umschriebenen Königthums nicht fallen lassen, weil wir die Staatsform, in welcher Volkssouverainität und Volkshingebung gleich sehr sich verwirklichen, für die unveränderlich beste Verfassung erachten.

* Posen, den 25. Juli Abends. Nach so eben aus Frankfurt uns zugekommenen Nachrichten ist die Sonnabend-Sitzung der Nat.-Vers. von dem Wydenbrugk'schen Referat ausgefüllt und die Debatte über Posen auf Montag verschoben worden.

Berlin, den 23. Juli. Die praktischen Consequenzen der neugebildeten Centralgewalt Deutschlands fangen an, Gestalt zu gewinnen und in das Leben der einzelnen staatlichen Organismen einzugreifen. Der Reichsverweser hat die Oberleitung der gesammten Deutschen Kriegsmacht übernommen und durch das Reichskriegsministerium den verschiedenen Deutschen Kriegsministerien aufgegeben, am 6. August ihm von sämmtlichen Deutschen Bundestruppen durch dreimaliges Hoch und Geschützsalven die Huldigung leisten zu lassen. Ich würde unwahr sein, wollte ich den Eindruck, den diese Nachricht hier hervorgebracht, als einen freudigen schildern. Die Befremdung und Bestürzung in den weitesten Kreisen ist unverkennbar. Sagte man sich auch bald, was man im ersten Augenblicke übersehen hatte, daß durch das Gesetz über Bildung der provisorischen Centralgewalt die Oberleitung des Deutschen Heeres dem Verweser nicht als Befugniß allein, sondern auch als Pflicht zuertheilt war, so konnte man sich doch über das Bedenken, das aus dem Huldigungsverlangen erwuchs, nicht so leicht hinwegsetzen. Es ist in der That gerathen, sich über die Bedeutung desselben keine Täuschungen zu machen, wär's auch nur, damit, wenn ein Verlust zu tragen ist, wir das Bewußtsein über das Maaß desselben nicht dazu verlieren. Als leere Form ist der geforderte Akt durchaus schon deshalb nicht anzusehen, weil seine Ueblichkeit von Seiten des Heeres gegen den Feldherrn überall geleugnet werden muß. Oder wäre er dennoch nichts weiter, als eine bloße Ehrfurchtsbezeugung, da er eine formelle Eidesleistung nicht enthalten soll? Indem er aber „zum Ausdruck der Huldigung" und demgemäß im Sinn einer solchen vollzogen werden soll, so kann kaum eine wortklauberische Spitzfindigkeit ihm das Wesen und die Bedeutung einer wahrhaften „Huldigung" absprechen, einer Huldigung und feierlichen Anerkennung des Reichsverwesers, insofern er, um es für unsern Fall und mit wenig Worten auszusprechen, in der doppelten Eigenschaft als Heer- und Reichsführer die Preußischen Truppen ihrem bisherigen Verhältniß zur Krone enthebt und sich selber unmittelbar untergiebt. Darf man sich wundern, oder es gar schelten, wenn man hier im Herzen Preußens den Stoß lebhafter empfindet, der das Staatsgebäude durchdröhnt, wenn man hier die Frage ernstlich aufwirft, ob der Reichsverweser den Kreis seiner Befugnisse nicht eigenmächtig überschreite, indem er sogar die bereits nur vermittelnde Stellung der Einzelregierungen zwischen der Centralgewalt und den Heeren vernichtet? Verarge es keiner einem lebensfähigen und lebenswerthen Organismus, und ein solcher ist Preußen mehr als jeder andere Deutsche Staat, wenn er seiner Auflösung mit einigem Widerstreben entgegensieht. Wir aber wünschen aus vollem Herzen, daß ein gütiges Geschick die Mittel zeige, wie Preußen erhalten, ohne die Deutsche Einheit zu gefährden, wie Deutschlands Einigung gewonnen werden könne, ohne das Preußische Staatsleben der Vernichtung Preis zu geben.

△ Aus der Oberlausitz, den 23. Juli. Ich habe Ihnen neulich über die Zahlenverhältnisse der slavischen und deutschen Bevölkerung der Lausitzen Mittheilungen gemacht; es wird Ihren Lesern nicht uninteressant sein, genaue Angaben über dieselben Verhältnisse in Böhmen zu erfahren.

In Böhmen sind 1,828,100 ansässige Deutsche und 2,557,400 Slaven, so daß das Verhältniß jener zu diesen wie etwa 7 zu 4. Die beiden Nationen haben sich in höchst eigenthümlicher Weise in das Land getheilt. Die Slaven sind in dem eigentlichen Thalkessel Böhmens überwiegend vorherrschend; auf den Gebirgen dagegen, namentlich auf der nördlichen, westlichen und südlichen Grenze bilden die Deutschen die Mehrzahl, so daß die Tschechen wie ein großer mächtiger Keil vom Slaventhum aus Osten her in den Deutschen Körper hineingetrieben sind. In den fünf Kreisen, dem Elbozener, dem Leitmeritzer, dem Snazer, dem Pilsener und auch noch dem Bunzlauer sind die Slaven in so entschiedener Minderzahl, daß z. B. der Elbozener Kreis mit seinen 250,600 Einwohnern als rein deutsch und von jedem slavischen Elemente befreit angenommen wird, der Leitmeritzer zählt unter 337,727 Bewohnern über 300,000 Deutsche, der Snazer unter 142,250 etwa 130,000 Deutsche, der Pilsener hat noch zwei Drittel Deutsche, der Bunzlauer noch über die Hälfte. In Prag ist die rein deutsche Bevölkerung zwei Drittel. Außerdem hat aber noch die Hälfte der dortigen slavischen Bevölkerung eine durchaus deutsche Bildung genossen und ist in so ferne schon halb germanisirt.

Stettin, den 20. Juli. Vorgestern kam das Dampfboot Wladimir aus St. Petersburg hier an; es war Alles am Bord gesund und erhielt gestern freie Pratica. Der General v. Pfuel befindet sich am Bord. Die Cholera ist in St. Petersburg im Abnehmen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli. (O. P. A. Z.) 42ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 20. Juli. Die Sitzung wurde nach 9½ Uhr von dem Präsidenten H. von Gagern eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls setzte derselbe die National-Versammlung in Kenntniß, daß die Abgeordneten Seblag von Pelplin (West-Preußen) und Haßlwanter von Innsbruck den Austritt aus der National-Versammlung erklärt haben. Es wurde sodann zum ersten Gegenstande der Tages-Ordnung, Berathung über den Bericht des Abgeordneten Zachariä, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, über die Limburgsche Frage geschritten. Clemens von Bonn stellt den Zusatz-Antrag: „Zugleich fordert die National-Versammlung die provisorische Central-Gewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben." Schuselka beantragt, auszusprechen: „Niederland habe nicht das Recht, das Deutsche Herzogthum Limburg mit einem Theile der Holländischen Schulden zu belasten. Die etwanige Uebernahme einer solchen Belastung könne nur im Wege des Vertrages, vorbehaltlich der Ratifikation der National-Versammlung, geschehen." Venedey lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung hauptsächlich auf die Schuldfrage. Die Schulden in den Niederlanden sind entstanden durch die Kolonieen, Festungen, Arsenale und Schiffe. Sollte ein Theil der Schulden von Limburg übernommen werden, so wäre auch ein Theil des Angeschafften herauszugeben. von Reden erörtert, daß mit Zurechnung der Kolonialschulden der Niederlande auf Limburg etwa 81 Millionen Rthlr., ohne jene noch über 40 Millionen Rthlr. fallen würden. Der Redner macht bezüglich der Verhandlungen darauf aufmerksam, daß aus politischen Rücksichten die Festungen in Limburg wohl nicht in außerdeutschen Händen gelassen werden könnten. Auch haben, worüber der Ausschußbericht Zweifel ausspricht, die Limburger gegen das Verhältniß zu den Niederlanden, und zwar 1844, ausdrücklich reklamirt. Kolb verlangt vollständige finanzielle Trennung Limburgs von den Niederlanden. Die Niederländer werden keinen Theil der Flotte oder der Kolonieen herausgeben; sie können also Limburg nicht für die Kosten derselben mit Steuern belasten, welche zu Gunsten eines fremden Landes, und unter Umständen sogar zum offenbaren Nachtheil Deutschlands, verwendet werden können. Der Redner stellt hiernach einen Verbesserungs-Antrag. Die beiden Ausschuß-Anträge und der Zusatz-Antrag von Clemens werden fast einstimmig angenommen. — Es wurde nun zur Berathung über §. 4. der Grundrechte („die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden") geschritten.

43ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 21. Juli. Die Sitzung wurde um 9½ Uhr von dem Präsidenten von Gagern eröffnet. Eine Mittheilung desselben, daß der Reichsverweser ein besonderes Einkommen von sich abgewiesen habe, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Graf Schwerin schlug vor, daß dem Reichsverweser mit Rücksicht auf die ihm zustehende Repräsentation des Deutschen Volkes auf Kosten der Nation eine Wohnung zur Verfügung gestellt und hierzu der Präsident beauftragt werden solle. Der Antrag Schwerin's wurde fast einstimmig angenommen. — Der Präsident theilte der Versammlung mit, daß der Abgeordnete Schrakamp von Ahlen seinen Austritt erklärt habe.

Beseler nimmt nach Schluß der Berathung über §. 4 als Berichterstatter das Wort. Der gedachte Paragraph ist nur mit geringer Mehrheit aufgenommen worden, weil Verschiedene der Meinung waren, daß er nicht hierher gehöre, zumal da die Strafe nur in einzelnen Ländern vorkomme. Die Mehrheit hat sich für die Aufnahme entschieden, um den Grundsatz auszusprechen. Es wurde nunmehr zur Berathung über §. 5 des Entwurfs (die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden) geschritten. Tellkampf erklärt sich für einen Zusatz, welcher bereits in einem Minoritäts-Erachten *) des Ausschusses gestellt ist. Hildebrand vertheidigt den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung, hat bei Ausübung des Rechts keine Abzug-Gelder zu zahlen, und hört auch im Auslande nicht auf, Deutscher Bürger zu sein. Kein Deutscher Bürger kann jedoch Bürger eines anderen Staates sein. — In dem letzten Theil des Antrags liegt die Unterscheidung von dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses. Bisher waren die Deutschen, besonders die Auswanderer, ohne Schutz im Auslande. Der Deutsche soll aber auch im Auslande wissen, daß er ein Vaterland hat. Schulz von Weilburg ist für das Minderheitserachten des Verfassungs-Ausschusses. Der Rückblick auf die bisherige traurige und schmachvolle Lage der Deutschen Auswanderer, welche auf den Deutschen Namen zurückfällt, läßt einen Schutz der Auswanderung, und zwar auch einen positiven, als nothwendig erscheinen, damit Deutsche Sprache und Deutscher Geist auch in der Fremde erhalten werde. Ziegert von Preuß. Minden ist gleichfalls für das Minderheits-Erachten. Römer bedauert, daß man nach mehr als 30jährigem Frieden die Auswanderung nicht nur als ein Grundrecht, sondern vielmehr als Grundpflicht bezeichnen müsse. Gegen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses spricht, daß die zurückkehrenden Auswanderer den einzelnen Staaten oder dem Reiche zur Last fallen würden. Dagegen empfiehlt sich der Antrag des Verfassungs-Ausschusses und der Minderheits-Zusatz. Hensel II. ist gleichfalls gegen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Der Auswandernde erklärt die Absicht, nicht mehr in staatsrechtlicher Verbindung mit dem Staate, den er verläßt, stehen zu wollen. Der Schutz für die Deutschen im Ausland ist in §. 48 des Entwurfes vorgesehen. von Rönne verlangt, daß §. 48 (jeder Deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der Deutschen Nation) sofort nach §. 5 diskutirt und eingeschaltet werde. Bei der Abstimmung wurde §. 1 des ersten Artikels nach der von dem Verfassungs-Ausschusse selbst vorge-

*) Die Auswanderung selbst steht unter dem Schutze des Staats. (Wigard, Tellkampf, Hergenhahn, Lasaulx, Ahrens, Blum, Römer, R. Mohl, Schüler, Simon.)

schlagenen Modifikation mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet nunmehr: Jeder Deutsche hat das Deutsche Reichsbürger-Recht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem Deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur Deutschen Reichs-Versammlung zu wählen, verfügt das Reichs-Wahlgesetz. Die Abstimmung über die übrigen Paragraphen und die zahlreichen Verbesserungs- und Zusatz-Anträge, deren Reihenfolge für die Abstimmung festgesetzt wurde, wird morgen erfolgen. Bei Feststellung der Tagesordnung für die morgentliche Sitzung entspann sich eine heftige Debatte darüber, ob zuerst der Bericht Wydenbrugk's über die internationalen Verhältnisse Deutschlands (zu Frankreich, Rußland ꝛc.) oder der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Posener Frage gestellt werden solle. Der Präsident theilte mit, daß er von Bevollmächtigten der Polen, welche eine neue Denkschrift zum Druck und zur Vertheilung gegeben haben, um Aussetzung der Verhandlung um wenigstens einen Tag ersucht worden sei. Für sofortige Berathung des letzteren Berichts wurde von Lichnowsky, Arndt ꝛc. geltend gemacht, daß den schwankenden Verhältnissen in Posen nunmehr ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht die dortigen Deutschen neuem Unheil ausgesetzt werden sollten. Denkschriften sind genug übergeben worden; auch die wieder angekündigte wird nichts Neues enthalten. Ruge, Reh, Rösler, Janiczewski ꝛc. verlangten, daß im Interesse der Gerechtigkeit der in der Versammlung gesetzlich nicht vertretene andere Theil nochmals gehört werden solle, zumal da er das Vorbringen noch nicht bekannter wichtiger Urkunden ankündige. Schmidt von Schlesien macht darauf aufmerksam, daß nach der Geschäfts-Ordnung (§. 34) der Präsident die Tages-Ordnung bestimmt und verkündigt. Die Diskussion erledigte sich damit, daß vom Präsidenten auf die Tages-Ordnung der morgentlichen Sitzung 1) die Abstimmung über Art. 1. der Grundrechte, 2) der Bericht Wydenbrugk's über die internationalen Verhältnisse, 3) die Posener Frage gesetzt wurde. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

† Frankfurt a. M., 21. Juli Abends. Die Abstimmung über die Grundrechte dauerte heute bis 2 Uhr. Es fehlte an unnöthigen Verlängerungen nicht; die Linke sorgte dafür. Am Schlusse schlug der Präsident zu morgen, Sonnabend, eine außerordentliche Sitzung vor. Es erhob sich Widerspruch, namentlich wollte Rönne des volkswirthschaftlichen Ausschusses wegen eine Pause. Da trat der Vice-Präsident v. Soiron auf die Tribüne; eine Sitzung mehr oder weniger würde diesen Ausschuß nicht fördern, noch ihm schaden, sei man gestern gegen eine Partei billig gewesen, so müsse man morgen gegen die andere gerecht werden. Die Sitzung ging durch, der v. Wydenbrugksche Bericht über die internationalen Verhältnisse u. s. w., und die Posener Frage steht auf der Tagesordnung von Sonnabend. *)

Wiesbaden, den 19. Juli. Die nachstehende Bekanntmachung wurde heute früh veröffentlicht: „Nachdem die Bürgerwehr der hiesigen Stadt bei den Ereignissen der letzten Tage nicht im Stande gewesen ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, nachdem sie sich Gefangene hat entreißen lassen, und Einzelne sowohl als ganze Abtheilungen in offener Widersetzlichkeit gegen ihre Führer sich aufgelehnt haben, sind zur Verstärkung unsers in geringer Anzahl gegenwärtigen Militairs Reichstruppen aus Mainz hierher beordert worden, um die Ordnung wiederherzustellen und den von der Reichsgewalt ausgesprochenen Landfrieden aufrecht zu halten. Die Bürgerwehr wird sofort neu organisirt werden, und ist zu dem Ende die Ablieferung sämmtlicher Gewehre erforderlich. Von den Bürgern Wiesbadens wird erwartet, daß sie sich dieser Maßregel, welche unsere Freiheit nicht gefährden, sondern sichern soll, willig unterordnen und anschließen. Wiesbaden den 18. Juli 1848. Herzoglich Nassauisches Staats-Ministerium. Hergenhahn. (O.P.A.Z.)

Karlsruhe, den 17. Juli. Die hiesige Zeitung schreibt: Der Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeekorps hat angeordnet, daß die baierischen und würtembergischen Truppen sich in ihre Länder zurückziehen und nur an der Grenze derselben aufgestellt bleiben, um, sobald das Bedürfniß dazu von neuem sich zeigt, auf kurzem Wege wieder einmarschiren zu können. Die Würtemberger werden namentlich bei Rottweil und bei Tuttlingen ihre Aufstellung nehmen. Die Flüchtlinge haben ihre Plane eines neuen Einfalls vorerst wieder aufgegeben, und die Bewohner des Seekreises sind sichtlich nicht mehr in der früheren Stimmung, so daß zu hoffen ist, es werde zur Aufrechthaltung der Ordnung einer starken Militairmacht zur Zeit nicht mehr bedürfen. Sollten die Truppen als Exekutionsmannschaft wieder gerufen werden, so würde der Aufwand den unruhigen Gemeinden und Bezirken zur Last gelegt, und dies mag wohl auch die aufrührerischen Gelüste etwas zurückhalten. Im Uebrigen sind die badischen Truppen vorerst in ihrer jetzigen Stärke noch zu verwenden. Ein Bataillon ist nach Mannheim verlegt und ein Regiment marschirt von Offenburg nach dem Seekreise. Es wird bei Donaueschingen das Hauptquartier haben und mobile Colonnen gegen Konstanz und Waldshut entsenden. Die badischen Truppen in und um Freiburg bleiben in ihrer Stellung.

Karlsruhe, den 19. Juli. (K. Z.) Heute erschien hier eine Deputation des Gemeinderaths und der Bürgerausschüsse von Heidelberg, um die Zurücknahme der Verfügung, wodurch der dortige demokratische Studentenverein aufgelöst wurde, zu erwirken, da durch den Auszug der Studeneen der Stadt großer Nachtheil erwachse. Die Deputation übergab eine schriftliche Vorstellung zu gleichem Zwecke, und bemerkte, daß die Studenten ihr Vereinsrecht im Allgemeinen und das Recht der freien Meinungsäußerung bedroht erachten, selbst Diejenigen, welche mit der Richtung des demokratischen Vereins nicht einverstanden seien. In Gemäßheit einer sogleich gefaßten Staatsministerialentschließung wurde den Gemeindebehörden auf ihre Vorstellung erwiedert, „daß von der Entschließung vom 16. d. M. nicht abgegangen werden könne, indem, wenn auch die Meinungen der Einzelnen frei sich geltend machen können, doch nicht geduldet werden dürfe, daß durch die Kraft der Association die verfassungsmäßig dastehende Staatsordnung untergraben werde. Wollen Studenten einen andern Verein gründen, so stehe ihnen, wie schon in der Verfügung vom 16. d. M. gesagt sei, Nichts im Wege, vorausgesetzt, daß derselbe nicht gleich dem aufgelösten Verein sich wieder die Aufgabe stelle, für die Einführung einer Republik Propaganda zu machen.

Karlsruhe den 20. Juli. Die Eröffnung der Regierung über die unbedingte Anerkennung der provisorischen Centralgewalt und die freudige Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers wurde in der zweiten Kammer auf Anregung des Präsidenten Mittermaier mit dem Erheben von den Sitzen zum Zeichen der Uebereinstimmung aufgenommen. Nur der Abgeordnete Richter blieb sitzen. Mez nahm hierauf das Wort, um anzukündigen, daß auch er sich über die Wahl des Erzherzogs Johann freue, obgleich er demselben seine Stimme nicht gegeben habe. Indem er sich deßhalb erhoben, gestehe er jedoch nicht zu, daß Badens Fürst oder Kammer das Recht der Anerkennung der Wahl hätten. Das Parlament sei souverän, und diese Eigenschaft in Beziehung auf die Form zu wahren, fühlte sich der Redner berufen. Junghanns erklärte ebenfalls, daß die Beschlüsse der National-Versammlung keiner Anerkennung bedürfen. Arme Regierung, arme Kammer! Nicht einmal anerkennen dürfen sie die Beschlüsse und die Wahl der National-Versammlung; selbst der Ausdruck ihrer freudigen Zustimmung ist ein Verbrechen, vielleicht gar ein Zeichen reaktionärer Gesinnung. Hätte die Regierung ihre Anerkennung nicht ausgesprochen, wer weiß, ob die Nationalversammlung dieselbe nicht, wie von Hannover, ausdrücklich verlangt hätte. Uns scheint die Badische Regierung vielmehr Dank dafür zu verdienen, daß sie jeder Ungewißheit über ihre Gesinnung durch die heutige Eröffnung ein Ende gemacht hat. (D. Z.)

Aus Rheinhessen, den 20. Juli. Die in Worms unter Verantwortlichkeit des Dr. v. Löhr erscheinende „Neue Zeit", welche für das demokratische Prinzip auf der äußersten Linken kämpft, erhob in zwei aufeinander folgenden Nummern gegen den Mann, der in der Nationalversammlung den „kühnen Griff" gethan, gegen Gagern, die schwere Anklage: „er habe für Gold das Vaterland an den Norden verkauft." Es kann der guten Sache nur nützen, wenn es allenthalben bekannt wird, mit welchen Waffen gewisse Blätter für ihre Ideen kämpfen. Gagern ein mit Gold bezahlter Landesverräther!!! So weit hatte es bis jetzt die blinde Parteiwuth noch nicht getrieben, einen Charakter, wie Gagern, so anschwärzen zu wollen. Deutschland wird zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten richten.

Dresden, den 21. Juli. In der II. Kammer wurde heute die specielle Berathung über die Verordnung vom 11. April, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, fortgesetzt. Bei §. 2. der Verordnung ist zuvörderst zu bemerken, daß die in der I. Kammer gefaßten Beschlüsse: die Verpflichtung zum Eintritt in die Communalgarde vom 21. bis zum 50. Lebensjahre festzustellen, und daß die Kriegsreservisten, jedoch unbeschadet ihrer Militairpflicht, zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet werden, gegen zwei Stimmen angenommen. Zu diesem Paragraphen, hat die Deputation, getreu ihrem Grundsatze: alle Ausnahmen zu entfernen, die nicht durch unbedingte persönliche oder Dienstverhältnisse, durch körperliche Gebrechen oder Unwürdigkeit geboten sind, zur Aufhebung dieser Ausnahmen eine große Anzahl die bisherigen Bestimmungen abändernde Anträge gestellt. Der erste dieser Anträge lautet: „Festangestellten Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, wozu auch die Professoren der Landesuniversität zu rechnen, ist die Verpflichtung zum Eintritt in die Communalgarde präceptiv aufzuerlegen;" derselbe wurde nach einer sehr ausgedehnten Debatte gegen 26 Stimmen genehmigt, sodann aber auch ein hierzu von dem Abg. Brockhaus eingebrachter Zusatz: „jedoch soll bei dem Nachweis, daß die Erfüllung ihrer Amtspflicht darunter leidet, dem Communalgardenausschuß gestattet sein, allgemeine Dispensationen zu ertheilen," gegen 17 Stimmen angenommen.

In Bezug auf diejenigen öffentlichen Beamten, Officianten und Diener, die nach den jetzigen Bestimmungen, da ihre amtliche Wirksamkeit mit dem Dienste der Communalgarde nicht für vereinbar gehalten wurde, von dem Eintritt in dieses Institut ausgeschlossen sind, stellt die Deputation mehrere Anträge, die sich sämmtlich auf Personen beziehen, denen nach dem Gesetze von 1840 auch bei freiwilligem Erbieten der Eintritt in die Communalgarde bisher nicht gestattet war. Sie wurden ohne weitläufige Diskussion mit großer Majorität angenommen, bis auf den letzten, die Taglöhner betreffend, welcher auf Antrag des Abg. v. Criegern dahin abgeändert wurde, daß alle Taglöhner auf dem platten Lande sowohl als in den kleinen Städten, sowie die angesessenen Taglöhner in den mittlern und größern Städten zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet seien, die unangesessenen Taglöhner in letztern aber diesen Verpflichtungen nicht unterworfen, ihnen jedoch der freiwillige Eintritt nachgelassen werden soll.

Zu §. 2. brachte sodann Staatsminister Oberländer noch folgenden Antrag ein: „Die Ausschüsse sind berechtigt, armen Communalgardenpflichtigen, die wegen ihres kümmerlichen Erwerbs auch die wenige Zeit nicht entbehren können, auf ihr Ansuchen auf Zeit oder auf immer Befreiung zu Theil werden zu lassen," welcher auch von der Kammer einstimmig genehmigt ward. Hierauf kam §. 4. zur Berathung, welcher diejenigen Personen betrifft, denen bisher zwar keine Verbindlichkeit zum Dienst in der Communalgarde oblag, deren freiwilliger Eintritt aber zulässig war. Von diesen werden nach dem Beschlusse der Kammer künftighin alle in nachstehende Kategorien gehörige Personen zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet sein: 1) Die bei öffentlichen Anstalten (nicht bei Krankenanstalten) angestellten Aerzte und Wundärzte, so wie prakticirende Geburtshelfer; 2) gemeine Berg- und Hüttenleute und die bei fiskalischen Gewerbsanstalten auf Tage- oder Wochenlohn angenommenen Arbeiter; 3) Privatofficianten, Hauslehrer, Commis, Schreiber, nicht auf der Wanderschaft begriffene Gesellen und Fabrikarbeiter oder sonstige Gewerbsgehülfen; 4) Alle, die auf Akademien zu ihrer Ausbildung sich befinden. Bei dem letzten Punkte hatte die Deputation beantragt, die Verpflichtung auch auf „Se-

*) Die Frankf. O.-Post-Amts-Ztg. und nach ihr der Staatsanzeiger vom 24. berichten irrthümlich über die 43ste Sitzung der National-Versammlung vom 21. Juli, während diese Sitzung am 20. Juli stattfand. Die Sitzung vom 21. ist die 44ste, über die unsere obige Correspondenz Auskunft giebt, A. d. R.

minarien und Schulen" auszudehnen und da auch Denjenigen, welche im Alter von 18—21 Jahren stehen, den Eintritt fakultativ zu gestatten; es wurde jedoch dieser Antrag in Rücksicht darauf, daß die Communalgarde ein Institut für selbstständige Männer, für unabhängige, nicht unter Aufsicht stehende Staatsbürger sein solle, von der Kammer mit großer Majorität verworfen. Mit letzterm Beschlusse wurde die heutige Sitzung beendigt, und die Fortsetzung der Berathung über diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gebracht.

Hannover den 20. Juli. Die „Hannov. Ztg." erwidert auf den neulich erwähnten Artikel der Berliner National-Zeitung, wonach „von Seiten Hannovers die Angelegenheit des Waffenstillstandes so aufgefaßt worden sein soll, daß man denselben als eine vollendete Thatsache behandele, die Truppen zurückziehe, und in der Voraussetzung, daß von Dänemarks Seite das Embargo aufgehoben sei, dasselbe zu thun beschlossen habe", Folgendes: Die Aufhebung des Embargo auf Dänische Schiffe in Hannoverschen Häfen, seit dem 13. Mai angeordnet, ist längst bekannt, und auf Antrag der betreffenden Interpellation in der Berliner National-Versammlung in diesen Blättern genügend erläutert. Die angebliche Behandlung des Waffenstillstandes als vollendete Thatsache von Seiten Hannovers und die behauptete Zurückziehung der Hannoverschen Truppen ist ein böswillig erfundenes Mährchen, als Beitrag zu jenen unermüdlichen Verdächtigungen Hannovers, deren unlautere Quelle doch endlich zu fließen müde werden sollte.

Emden den 17. Juli. Der Königl. Preuß. Konsul hieselbst hat unter dem 15. Juli die folgende Aufforderung ergehen lassen: „Vom Königl. Preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird, so rasch als thunlich, eine möglichst vollständige Nachweisung aller von den Dänen bis zum abgeschlossenen Waffenstillstande aufgebrachten, resp. mit Embargo belegten Deutschen Schiffe, unter Angabe deren Werths verlangt. Das hiesige Königl. Konsulat ist demzufolge veranlaßt, ein Verzeichniß der unter Hannoverscher Flagge fahrenden Ostfriesischen inclusive Papenburger Schiffe, welche in Dänemark unter Embargo gelegt resp. condemnirt sind, so schleunig als möglich einzusenden. Die Eigner der aufgebrachten hiesigen Schiffe werden mir sofort ihre Ansprüche mittheilen, welche sie an Dänemark als Entschädigung zu machen haben."

Bremen den 20 Juli. In der gestrigen Versammlung der hiesigen Buchdruckereibesitzer ist einstimmig beschlossen worden, daß auf eine Annahme der Beschlüsse der sogenannten National-Buchdruckerversammlung zu Mainz von ihrer Seite nicht eingegangen werden könne. So viel wir bis jetzt hören, sind gleiche Beschlüsse von den Druckereibesitzern in Berlin, Leipzig und Hannover gefaßt worden.

Rendsburg, den 21. Juli. Aus dem nachstehenden Schreiben des Oberst-Lieutenants von der Tann an den General von Wrangel ergiebt sich, daß die Auflösung des Frei-Korps im Einverständniß mit dem Befehlshaber desselben geschieht; das Schreiben lautet:

„Sr. Excellenz dem General der Kavallerie von Wrangel, Großkreuz, Befehlshaber der Armee in Schleswig-Holstein. In Erwiederung einer hohen Anfrage vom heutigen Tage beehre ich mich, gehorsamst zu berichten, daß es jedenfalls wünschenswerth scheint, das Frei-Korps bei der jetzt eingetretenen Waffenruhe und dem nahen Waffenstillstande zu entlassen. Nur muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß sich das Frei-Korps bis zum Eintritt eines Waffenstillstandes bei der provisorischen Regierung zum Dienste verpflichtet hat, welches Engagement vorher gelöst werden sollte. Die in den Frei-Korps dienenden Baierischen Offiziere sind an keine bestimmte Zeit gebunden und wünschen sämmtlich ihre Entlassung. Bei weitem der größte Theil des Frei-Korps — namentlich die fünf Kompagnieen des früheren von der Tannschen Korps und das Aldosserische Korps — haben durch mehrmalige Erklärungen ihren Rücktritt von dem ihrer Führer abhängig gemacht. In einem anderen Verhältniß steht die jetzige sechste Kompagnie, aus den Resten des ehemaligen Wasmerschen Korps zusammengesetzt, welche sich schon früher der Regierung zur beliebigen Disposition gestellt hat. Von Seiten des Korps dürfte demnach einer sofortigen Auflösung kein Hinderniß im Wege stehen. Hadersleben, den 9. Juli 1848. (gez.) Oberst-Lietenant von der Tann, Kommandeur."

Die Offiziere des von der Tannschen Frei-Korps haben diesen Morgen in einer gemeinschaftlichen Berathung den Beschluß gefaßt, sich dem Befehle der provisorischen Regierung als Ehrenmänner unterwerfen zu wollen. Sie hätten der provisorischen Regierung ihre Dienste angeboten und diese seien von ihr mit Dank angenommen; auf ehrenvolle Weise hätten sie für das Vaterland gekämpft und ehrenvoll wollten sie daher auch aus dem Kampfe scheiden und den Ruhm welchen sie vielleicht sich in unserem Deutschen Lande erworben, nicht durch eine Auflehnung gegen die provisorische Regierung, welche die Auflösung der Freischaaren für gut befunden habe, zu beflecken. Nur will das Jenssen-Dussche Frei-Korps vor seiner Auflösung eine Anerkennung seiner geleisteten Dienste ausgesprochen wissen.

Die Auflösung der Frei-Korps wird heute Abend erfolgen. Die Ablieferung der Waffen der von Jenssen-Tusschen und von der Tannschen Frei-Korps hat nicht stattgehabt.

Wien, den 21. Juli. (Achte vorbereitende Sitzung der constituirenden Reichs-Versammlung am 20. Juli.) Der Alters-Vicepräsident Weiß eröffnet die Sitzung $12\frac{1}{2}$ Uhr. Der Berichterstatter Mayer verliest den Text des Entwurfes der Geschäftsordnung der constituirenden Reichs-Versammlung. Der Alters-Vicepräsident ladet die Versammlung ein, zur Präsidentenwahl zu schreiten. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: von 289 Stimmen bekam der Abgeordnete Dr. Franz Schmitt (Wien) 259. Der Alterspräsident ladet ihn ein, den Vorsitz einzunehmen. Der neugewählte Präsident dankt mit kurzen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen und verspricht, seinem Berufe nach Kräften nachzukommen. Bei der stattfindenden Vicepräsidentenwahl stimmten 288. Davon bekam Dr. Stobach (Prag) 238, worauf ihn der Präsident als Vicpräsident proklamirte. Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten fiel auf Hagenauer (Triest) mit 234 Stimmen van 280. Der Präsident proklamirt ihn als zweiten Vicepräsidenten, er dankt in gediegener Rede.

— Vorgestern Abend ist die Freiin v. Brandhof in Begleitung ihres Gemahls, des Erzherzogs Johann, mittelst der Eisenbahn in Meidling nächst Schönbrunn angelangt. Daselbst wurde sie von National-Garden aus der Umgebung unter klingendem Spiel empfangen; von Hietzing aus ging ihr ein Zug weißgekleideter Mädchen entgegen. Ein Ausschußmitglied, Herr Wessely, hielt an sie eine den Geist der neuen Zeit kräftig aussprechende Rede. Erzherzog Johann war sehr gerührt und dankte mit herzlichen Worten im Namen seiner Gemahlin.

— Auf morgen, den 22sten ist die Eröffnung des Reichtages bestimmt und Montag erwartet man die Rückkehr des Kaisers.

— Das Ministerium des Innern hat gestern auf telegraphischem Wege aus Prag vom 20. Juli die Nachricht erhalten, daß der Prinz Karl Adalbert, Sohn Ihrer Kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Hildegard, am 19. Abends um sieben Uhr an den Blattern gestorben ist.

Prag, 18. Jul. Durch die Kundmachung vom K. K. böhm. Landespräsidium wird das Corps Swornost für aufgelöst erklärt und das Tragen der Abzeichen desselben untersagt. „Jede Uebertretung dieses Verbotes ist von der competenten Behörde als Polizeivergehen zu bestrafen" — schließt die Kundmachung.

Pesth, den 18. Juli. Wenn ich mich nicht irre, so wird von Seiten unseres Ministeriums in den nächsten Tagen ein Schritt geschehen, der Oesterreich und Ungarn wieder näher zusammen bringen, der die Vereinigung der Kriegsministerien beider Staaten vorbereiten wird, eine Vereinigung, die sich täglich mehr als eine Nothwendigkeit herausstellt. Dieser Schritt ist nichts Geringeres, als der Vorschlag, für die österreichische Armee in Italien Hilfstruppen zu votiren. Man scheint dafür ungarischer Seits auf österreichische Hilfe zu rechnen, im Falle eine russische Armee unsere Grenze bedrohen sollte, ein Ereigniß, das wir befürchten, ungeachtet der kürzlich erhaltenen Zusicherung Rußlands — es werde nur einschreiten, wenn unser Land der Heerd zu Umtrieben gegen Rußland werde.

Pesth, den 19. Juli. Eben eingegangenen Privat-Nachrichten zu Folge sind die Ungarn am 15. Juli bei Szegedin von den Kroaten und Serbiern aufs Haupt geschlagen worden. (Schl. Z.)

Triest, den 12. Juli. Ein Dampfboot des Lloyd hat heute früh unsern Hafen verlassen, um die gewöhnliche Fahrt nach der Levante wieder aufzunehmen. Da es bis in diesem Augenblick (2 Uhr) nicht zurückgekehrt ist, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß das feindliche Geschwader, das vor Umago ankert, ihm kein Hinderniß in den Weg gelegt hat. (A. Z.)

Triest, den 13. Juli. Die sardovenetianische Flotte erlitt am 10. Juli durch den starken Sturm einige Haverien und ist gegenwärtig bei Umago vor Anker. Nach sichern Gerüchten wird Bua nach Venedig als Marineminister gerufen und Oberst Marsich als sein Nachfolger genannt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 19. Juli. Die vier von Cavaignac ernannten Militär-Commissionen haben heute im Justizpalaste ihre Thätigkeit angetreten. Sie werden sich zuerst mit den Eingesperrten beschäftigen, gegen welche nur leichte Anschuldigungen vorliegen, die wenigstens eine vorläufige Freilassung rechtfertigen können. Gegen jene Gefangenen, welche von den Commissionen in die Kategorie der Abzuurtheilenden gestellt werden, beginnen die zwei Kriegsgerichte noch in dieser Woche das gerichtliche Verfahren. — Täglich treffen Abtheilungen der Alpenarmee hier ein, um die Lager der Umgegend zu beziehen. Gestern zogen drei Bataillone durch die Hauptstadt nach Versailles. — Nach dem Gesetzentwurfe, der nächstens der National-Versammlung vorgelegt werden soll, will man den Colonieen, wo die Sclaven-Emancipation proklamirt worden ist, folgende Entschädigung für jeden freizugebenden Neger bewilligen: auf Bourbon 800, auf Martinique und Guadeloupe 500 und in Cayenne 150 Franken. — Cavaignac wird, wie man versichert, nächstens eine Demoiselle Dubochet heirathen, Tochter des Direktors einer Gascompagnie.

— Drei Capitäns, welche die Erklärung des demokratisch-socialen Clubs unterzeichnet hatten, haben engen Arrest für einen Monat erhalten und werden sodann nach Algerien und Corsika versetzt.

Paris, den 20. Juli. National-Versammlung. Schluß der Sitzung vom 19. Juli. Bei Wiederholung des Skrutiniums über die Präsidentenwahl waren zur absoluten Mehrheit 383 Stimmen erforderlich; Herr Armand Marrast erhielt 411, Herr Lacrosse 334 und Herr Bac 20 Stimmen. Herr A. Marrast wurde demnach als Präsident der National-Versammlung proklamirt. Die Berathung des auf die Zöglinge der polytechnischen und der Militairschule bezüglichen Dekret-Entwurfs wurde hierauf festgesetzt und derselbe nach einigen Abänderungen der einzelnen Bestimmungen angenommen. Herr Gouin erstattete Bericht über ein Dekret, wonach für die Büreaukosten und sonstige Ausgaben des Conseils-Präsidenten 15,000 Fr. bewilligt werden. Das Dekret wurde als dringlich angenommen. Ein Dekret Entwurf bezüglich der Mobil-Garde wurde vertagt.

Die heutige Sitzung eröffnete Vice-Präsident Corbon um $2\frac{1}{2}$ Uhr. Nach Vorlesung des Protokolls durch einen der Sekretaire theilt derselbe der Versammlung einen Brief von A. Marrast mit, worin dieser ihr für das hohe Vertrauen dankt, daß sie ihm durch seine Wahl zum Präsidenten erwiesen. Er bedauert jedoch, nicht sofort den Präsidentenstuhl einnehmen zu können, indem ihn ein heftiges Fieber im Bett zurückhalte. Sobald dieses vorüber, werde er sich beeilen, sein hohes Amt zu erfüllen. Ein zweiter Brief, den der Präsident verliest, zeigt der Versammlung den Tod ihres Kollegen Dornès, Redakteurs des

(Mit zwei Beilagen)

National, offiziell an. Der Präsident bestimmt durchs Loos eine Deputation von 50 Mitgliedern, die der Beerdigungs-Feier beiwohnen soll. Eine Menge Petitionen wird auf den Büreautisch gelegt. Der Präsident zeigt an, daß die Stimmzettel-Zählung über die Wahl eines neuen Vice-Präsidenten in den Neben-Sälen vollendet sei und folgendes Resultat ergeben habe: Zahl der Stimmenden: 440, absolute Mehrheit: 221; Virio hat 328 Stimmen erhalten und wird somit zum Vice-Präsidenten proklamirt. Nach Virio, der sich so muthig gegen die Insurgenten auf den Barrikaden gezeigt hatte, zählten Trelat, der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten, und Vivien, der Akademiker, die meisten Stimmen. Der Präsident ladet die Versammlung ein, sich von Montag an fleißig mit Prüfung des Verfassungs-Entwurfs zu beschäftigen, damit dessen öffentliche Berathung bald beginnen könne.

— Der Chef der vollziehenden Gewalt hat die Verwaltung der Stadt Paris reorganisirt. Er hat die Präfektur des Seine-Departements wieder hergestellt. Der „Moniteur" bringt heute auch bereits die betreffende Verordnung: Sie lautet: „Französische Republik, Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. Auf den Bericht des Ministers des Innern und nach Anhörung der Minister beschließt der Conseils-Präsident: Art. 1. Der Bürger Trouvé Chauvel (bisher Polizei-Präfekt) ist zum Präfekten des Seine-Departements ernannt, in Ersetzung des Bürgers Armand Marrast, dessen Abdankung (als Maire von Paris) angenommen ist. Der Bürger Ducoux ist zum Polizei-Präfekten ernannt, an die Stelle des für die Seine-Präfektur bestimmten Bürgers Trouvé Chauvel. Art. 2. Der Minister des Innern ist mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. So geschehen im Präsidentschafts-Hotel zu Paris, den 19. Juli 1848.

(gez.) E. Cavaignac."

— George Sand hat Paris in Folge der jüngsten Ereignisse verlassen, um in Tours, wohin ihr ganzes Mobiliar geschafft wurde, ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

Großbritannien und Irland.

London, den 20. Juli. Die heute aus den Fabrikbezirken des Nordens eingegangenen Nachrichten lauten im Vergleiche zu denen, die noch vor wenigen Tagen von dorther eintrafen, durchweg befriedigend. In Yorkshire und Lancashire geben sich seit dem Anfange der Woche auf den Märkten wesentliche Anzeichen des Besserwerdens kund, was großentheils den herrlichen Ernte-Aussichten und dem Wiedereintreffen einiger Bestellungen vom Festlande zuzuschreiben ist.

— Die dubliner Clubs haben auf S. O'Brien's Antrag eine gemeinsame Erklärung erlassen, worin sie läugnen, daß ihr Zweck auf Plünderung und Mord, auf Umsturz der Religion und socialen Ordnung gerichtet sei; sie räumen bloß die Absicht ein, die Gewalt der britischen Legislatur in Irland umzustürzen. Am 18. Nachmittags waren 100 dubliner Constabler nach Waterford abgegangen. — Aus Cork wird berichtet, daß dort am 18. die Herren Varian, Bourke und J. O'Brien, als des Aufruhrs angeklagt, verhaftet wurden und daß die größte Aufregung herrschte.

— Das Oberhaus hielt gestern keine Sitzung. Im Unterhause sollte die Bill des Hrn. Anstey, welche die Beseitigung des Restes der Strafbestimmungen und Ausschließungen bezweckt, denen die Englischen Katholiken noch wegen ihrer Religion unterliegen, nun im Comite berathen werden. Es entspann sich eine Debatte, worin alle schon früher gegen die Bill erhobenen Einwürfe ausführlich wieder vorgebracht wurden. Mehrere Mitglieder drangen in Hrn. Anstey, daß er bei so weit vorgerückter Session die Bill zurückziehen möge. Da er sich weigerte, so wurde die Abstimmung beantragt und die Bill mit 87 gegen 40 Stimmen verworfen.

Niederlande.

Amsterdam, den 19. Juli. Der den General-Staaten übersandte Verfassungs-Entwurf war von einem Schreiben des Minister-Rathes begleitet. zur weiteren Beleuchtung der betreffenden Hauptpunkte, vorzüglich in Bezug auf Religions- und Unterrichtsfreiheit. Der Art. 145. lautet: Jeder bekennt seine religiösen Ueberzeugungen in vollständiger Freiheit. Art. 146. Allen kirchlichen Vereinen des Königreichs ist gleichmäßiger Schutz gewährt. Art. 447. Alle Einwohner, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte und sind zu allen Würden und Aemtern berechtigt. Art. 148. Die öffentliche Ausübung eines jeden Kultus ist erlaubt, wenn dadurch die Ordnung und der öffentliche Frieden nicht gestört werden. Art. 151. Die Kirchengemeinden haben das Recht, ohne Zwischenkunft der Regierung mit ihren Vorstehern zu korrespondiren und die Hirtenbriefe derselben zu veröffentlichen, vorbehalten die von dem Strafgesetzbuche bestimmte Verantwortlichkeit. Art. 172. Die Organisation des öffentlichen Unterrichts wird durch das Gesetz geregelt und dabei jede religiöse Meinung respektirt. Der Unterricht ist frei, vorbehaltlich der Prüfung über die Fähigkeit der Lehrer und der von der Behörde auszuübenden Aufsicht. Diese Gegenstände werden durch das Gesetz geordnet werden.

Belgien.

Brüssel, den 19. Juli. Mittelst Königlicher Verordnungen vom gestrigen Tage wird der bisherige Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Frère-Orban, zum Finanz-Minister und an dessen Stelle Herr Rolin, bisher Advokat und Gemeinderath zu Gent, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 17. Juli. Im Gouvernement St. Petersburg sind neuerdings die Städte Pawlowsk und Gatschina von der Cholera ergriffen worden; indessen zeigt sie sich hier nicht heftig. Von allen Kreisen des Gouvernements am meisten heimgesucht sind die Kreise Schlüsselburg und Neu-Ladoga. Bis zum 30. Juni betrug die Zahl der in sämmtlichen Kreisen Erkrankten 364, die der Gestorbenen 195. In Kronstadt sind seit dem Erscheinen der Epidemie bis zum 30. Juni, d. i. im Verlaufe einer Woche, von 184 Erkrankten 78 gestorben. In der Hauptstadt St. Petersburg sind vom 1. bis 8. Juli 6720 Personen erkrankt und 3617 gestorben. Im Dorfe Salesje des Gouvernement Wilna, Kreis Oszmiana, und in zwei benachbarten Ortschaften erkrankten zwischen dem 24. und 29. Juni 12 Bauern, von denen 5 starben. In Moskau nimmt die Epidemie ab. Zwischen dem 27. Juni und 4. Juli erkrankten 1776 Personen und starben 847. In der Mitte des Juni wurden außer den früher genannten Städten und Kreisen des Gouvernements Moskau noch die Städte Dmitroff, Klin nebst dem gleichnamigen Kreise, Podolsk, Sserpuchoff und der Kreis Wolokolamsk heimgesucht. In sämmtlichen Kreisen sind vom 13. bis 24. Juni überhaupt erkrankt 368 Personen und gestorben 228. Mit bedeutender Intensität dauert die Cholera noch in Kolomna fort, wo vom 13. bis 24. Juni 272 Personen erkrankten und 186 starben.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Einunddreißigste Sitzung, vom 21. Juli. [Schluß.]

Hr. Schulz will solche Verantwortlichkeit durchaus nicht übernehmen, und zieht den ganzen Antrag zurück.

Ein Abgeordneter: Die polnischen Abgeordneten des Großherzogthums Posen mögen thun, was ihnen beliebt, die Deutschen würden dennoch stets hier erschienen sein.

Hr. Jung verliest folgenden Antrag: „Einziger Artikel: Die §§. 151 — 156. incl. Theil II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts sind aufgehoben. Motive der Dringlichkeit: Diese Paragraphen, welche die berühmten Strafbestimmungen über den frechen, unehrerbietigen Tadel, über Erregung von Mißvergnügen und Verspottung der Landesgesetze enthalten, bedrohen tagtäglich unsere gesammte politische Presse. Die Staatsanwaltschaft hat bis jetzt ein Auge zugedrückt, das unverständige Geschrei nach vollständiger Ausführung der Gesetze wird sie bald zwingen, von Neuem unwillige Werkzeuge veralteter, despotischer Gesetze zu werden, wodurch die ehrenhaftesten Staatsanwälte zur Niederlegung ihres Amtes gezwungen werden dürften. Da der Antrag zu der sofortigen Discussion nicht verstattet wird und also in die Fachcommission gehen soll, so nimmt Hr. Jung denselben zurück, weil er das Vertrauen habe, daß die Regierung jetzt die Sache schon erledigen werde. (Heiterkeit zur Rechten.)

Hr. Wegener verliest folgenden, wie er sagt, schon einen Monat alten Gesetzesvorschlag: „Die National-Versammlung wolle beschließen, daß sofort folgendes Gesetz erlassen werde. §. 1. Mit dem 1. Juli 1848. hört jede Steuer-Exemption auf. § 2. Es sind demnach von diesem Tage ab alle diejenigen Staatsbürger, Beamte, Gutsbesitzer, Pfarrer, Schullehrer u. s. w., welche bisher keine, oder zu geringe Steuer zahlten, gleich allen Uebrigen verhältnißmäßig steuerpflichtig. §. 3. Die Höhe der Steuer selbst wird nach Erlaß des allgemeinen Steuergesetzes bestimmt und alsdann nachträglich erhoben. § 4. Die bis dahin gezahlten Steuern werden dabei in Abrechnung gebracht." Nach geschehener Unterstützung des Antrags geht derselbe, mit den inzwischen nachgelieferten Motiven in die Abtheilungen.

Nachdem die Berathung der Tagesordnung für den 4. Juli beendet war, ging man zu der vom 11. Juli über.

Hr. Vogelsang verliest folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle: In Erwägung, daß durch die Verordnungen vom 7. März 1843. betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte viele noch unbeendigte Prozesse und Regulirungen veranlaßt sind, in fernerer Erwägung, daß voraussichtlich die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden bevorsteht, und durch jene Aufhebung jene kostspielige Jagdprozesse und Regulirungen zwecklos werden, den Beschluß fassen: 1) Die Verordnung vom 7. März 1843. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in Westphalen, ferner die Verordnung vom nämlichen Tage wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark, Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile, endlich die beiden Verordnungen vom nämlichen Tage über Ausführung der Jagdtheilungen werden außer Kraft gesetzt. 2) Alle auf Grund jener Verordnungen eingeleiteten noch nicht beendigten Regulirungen und Rechtsstreitigkeiten werden sistirt." Der Antrag wird unterstützt und sofort zur Discussion gelassen, wofür sich auch der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Gierke erhebt. Ehe der Antragsteller zur Begründung schreitet, giebt Hr. Vennewitz ein Amendement des Inhalts ein: Alle, auf Grund der Verordnung vom 7. März 1843, wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in der Provinz Westphalen, und den, zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Provinz Sachsen gehörenden Landestheilen, eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen, werden sistirt. Der Minister Gierke bemerkt vorab, wie die Regierung sich nur für die sofortige Sistirung jener Regulirungen erklären könne. Schließlich müsse er sich auch fur das Amendement erklären, welchem auch der Antragsteller selbst beitritt, indem er sein Amt für erloschen erklärt. Die Versammlung nimmt dasselbe fast einstimmig an, und es kommt der vorläufig genehmigte Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung der Geschäftsordnung nach, ohne alle Discussion, zur bestimmten, förmlichen Genehmigung.

Hr. Pieper macht nun den „dringenden" Antrag, daß für die Angelegenheiten der Handwerker und übrigen Arbeiter eine besondere Commission gebildet und dieser wenigstens zwei Drittheile von Männern, die Sachkenntniß besitzen, zugetheilt werden. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit des Antrags an, so daß die sofortige Debatte eröffnet wird.

Hr. Pax macht folgendes Amendement: „Eine Hohe Versammlung wolle beschließen, daß sofort eine besondere Comission für die Gewerbs- und Handwerks-Verhältnisse niedergesetzt werde, und diese zunächst den Auftrag erhalte, mit Zuziehung frei gewählter Sachverständiger aus dem Handwerkstande Vorschläge zur schleunigen Abhülfe der dringendsten Beschwerden Behufs eines bis zum Erscheinen einer definitiven Gewerbe-Ordnung gültigen und demnächst zu erlassenden provisorischen Gesetzes zu machen."

Hr. Siebert: Alle Handwerker bilden sich ein, daß nur der zu ihnen Gehörige ihre Angelegenheit verstehe. Dies sei aber durchaus irrig. Die Sache

werde durchaus nicht gefährdet, wenn man für jeden einzelnen Handwerkszweig eine Fachcommission einrichten wolle. Ein großer Theil klagender Handwerker könne seine Lage am wenigsten beurtheilen, weil sie immer Sonder-Jutereffen geltend machen, ohne Rücksicht auf den Handel zu nehmen. Er stimme dahee gegen den Antrag

Hr. Röder beantragt ein Amendement, daß für die Angelegenheiten der Handwerker und übrigen Arbeiter die Commission durch acht, den acht Abtheilungen zu entnehmende, stimmfähige, sachverständige Mitglieder verstärkt werde.

Hr. Behnsch ist für die Sache, aber gegen den Antrag. Die Lage der Arbeiter, Handwerker und Gewerbtreibenden müsse allerdings verbessert werden, die Handwerker und die übrigen Arbeiter stehen sich jetzt aber entgegen, und eine Commission könne also entgegenstehende Interessen nicht vereinen. Der bereits eingesetzten Commission möge daher freie Hand bleiben.

Vor dem Schluß der Debatte wird Hr. Pieper nochmals zum Worte verstattet. Er meint, die Handwerker könnten über ihre Lage doch manche Auskunft geben. Er sei nun schon seit 40 Jahren Bürger und (Schlächter-) Meister, habe ehedem 16 Gesellen beschäftigt, könne aber jetzt keinen mehr halten. Das Alles habe die leidige Gewerbefreiheit verschuldet. Das die Handwerker in dieser Versammlung, von der seine Wähler glauben, daß er darin schlafe, kein Recht bekommen, liege nur daran, daß sie so schwach vertreten seien. Der Bauerstand sei hier ansehnlich vertreten Früher habe der Bauer vom Handwerker gelebt, jetzt gehe ersterer in Sammet und Seide, während letzterer nichts habe (Heiterkeit.) Schließlich trete er dem Pax'schen Amendement bei. Bei der Abstimmung wird das Pax'sche genehmigt.

Hr. d'Ester zeigt an, daß er, in Folge einer Besprechung mit dem Justizminister seine heut gemachte zweite Anfrage zurücknehme. (Bravo.)

Die nächste Sitzung wird zur Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten auf Montag, den 24., um 10 Uhr Vermittags anberaumt. (Schluß der Sitzung 3 Uhr.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Der Land- und Stadtgerichts-Director Graffunder, welcher in der letzten Zeit sich häufig bei den Volksversammlungen betheiligt hat, auch Mitglied des konstitutionellen Klubbs und Bürgervereins ist, hat sich kürzlich über die diätarisch angestellten Subalternen der Justizbehörden dahin geäußert:

> daß dieselben in öffentlichen Blättern Prätensionen auf Fixation machten, wogegen doch in Aussicht stehe, daß das jetzige diätarische Verhältniß auf ein Privatvertrags-Abkommen zwischen fixirten Beamten und Gehülfen hingeführt werden müsse.

Von der sehr kategorischen Fassung dieses Ausspruchs und davon abgesehen, daß derselbe nicht gerade ein Uebermaaß von Gefühl für die niedere Beamtenwelt verräth, geben wir unsern Mitbürgern zur Erwägung anheim:

1) ob darin eine Prätension liegt, wenn Männer, die sich die Anstellungsfähigkeit auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Oktober 1827 sauer erworben, dagegen protestiren, daß $\frac{2}{5}$ der unentbehrlichen Beamten diätarisch beschäftigt werden und 15 Jahre lang bei sehr kärglicher Besoldung auf fixirte Anstellungen mit 300—400 Thlr. Gehalt warten müssen?
2) ob es etwa Prätension zu nennen ist, wenn eine Subaltern-Beamtenklasse ihre bürgerlichen Rechte vindicirt und die freie Presse auch für sich in Anspruch nimmt?

Mehrere Provinzial-Landtage haben die Beschwerden der Diätarien für begründet erachtet. Der Herr Justiz-Minister hat denselben erst neuerdings eröffnet, daß, obwohl bestimmte Verheißungen sich ihnen für jetzt nicht ertheilen ließen, ihre Verhältnisse doch zur Erwägung kommen und die von ihnen angeführten Umstände, die ihm schon anderweit angezeigt, einer genauen Prüfung unterworfen werden sollen. — Außerdem sind bei der National-Versammlung in Berlin mehrere, den Diätarien der Justizbehörden günstige Anträge von Männern aus dem Volke gestellt worden.

Es scheint, als wolle nur der Director Graffunder das als Prätensionen ansehen, was alle Welt als Berechtigung anerkennt.

Was das **Privat-Vertrags-Abkommen** (!) zwischen fixirten und diätarischen Beamten betrifft, so ist diese Aeußerung nur durch ein trauriges Verkennen unserer wohlerworbenen Rechte zu erklären. Hieße das, was nach Director Graffunder's Ansicht über die Diätarien verhängt werden soll, dem Fortschritte der Zeit huldigen, die freie Institutionen will? Gewiß nicht. — Wir sind der festesten Ueberzeugung, daß bei der Reorganisation der Justizbehörden ein sehr humaner Geist vorwalten und jener etwas prophetische Ausspruch:

„anmahnend an verklung'ne, alte Zeiten"

nicht in Erfüllung gehen wird. Posen, am 25. Juli 1848.

Der Verein der diätarischen Justiz-Subalternbeamten.

Markt-Bericht. Posen, den 24. Juli.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.; Roggen 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr 1 Sgr.: Gerste 15 Sgr. 7 Pf., auch 20 Sgr.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchw. 20 Sgr. auch 22 Sgr. 3 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.: Stroh, das Schock zu 1200 Pfd 4 Rtlr., auch 4 Rthlr 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 P und 1 Rthlr 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.; Spi-

Berlin, den 24. Juli.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 45—52 Thlr. bez.; Roggen loco nach Qual. 24 bis 26 Thlr.; pr. Juli/August 24, Aug./Sept. $24\frac{1}{2}$, Sept./Okt. $25\frac{1}{2}$ ohne Umsatz; Gerste große, loco 24—22, kleine 22—21; Hafer im loco nach Qual. 16—18 Thlr. — W.-Rübsen und S.-R. nichts angetragen; Rüböl loco $11\frac{1}{6}$—11 Thlr., Juli/August $11\frac{1}{6}$—11 Thlr., Aug./Sept. $11\frac{1}{8}$—11 Thlr., Sept/Okt. $11\frac{1}{6}$—11 und $11\frac{1}{6}$ bez., Oktbr./Novbr. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{6}$, Nov./Dec. $11\frac{1}{3}$—$11\frac{1}{4}$. — Spiritus loco 17 bez., Juli/Aug. $16\frac{3}{4}$ bez. Aug./Sept. 17 Br., Sept./Okt. $16\frac{1}{2}$ bez. und G.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.